

Beschluss Nr. 778/2021

Schwyz, 9. November 2021 / ju

Interpellation I 32/21: Wie kann der Französischunterricht im Kanton Schwyz optimiert werden?

Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 25. Juni 2021 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Franz Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

«Im Jahr 2016 erschienen die Resultate der Fremdsprachenevaluation, welche von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) in Auftrag gegeben worden war. Dabei zeigte sich, dass im Sprechen und Hören nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler der Zentralschweiz die Lehrplanziele erreichte; im Lesen und Schreiben war es immerhin gut ein Drittel. In Bezug auf die Zahl der Lektionen waren die Ergebnisse der Erhebung eindeutig: Mehr Lektionen ergeben bessere Leistungen. Mit dem Allons-y-parlons wurde bereits eine „Angebotsoffensive“ im Französisch lanciert. Damit die Lernplanziele in Zukunft vermehrt erreicht werden können, müssen die Kantone allenfalls noch weitere Anpassungen im Französischunterricht vornehmen. So hat beispielsweise vor einiger Zeit der Urner Erziehungsrat aufgrund der erlangten Erkenntnisse beschlossen, per 1. August 2021 die Französischlektionen in der 2. Oberstufe zu erhöhen und in der 3. Oberstufe ein Obligatorium für die A-Schülerinnen und –Schüler / für die Sekundarschülerinnen- und Schüler einzuführen.

Neben der Anzahl der Lektionen stellt sich auch die Frage der Qualifikation der Lehrpersonen. Es obliegt aktuell bei den Schulleitungen, die Qualität des Französischunterrichts respektive die Sprachkompetenz der Primarschullehrpersonen einzuschätzen und zu beurteilen. Bei der Berechtigung zur Erteilung des Französischs auf der Primarstufe gibt es eine Differenz zwischen den Lehrpersonen, die die seminaristische Ausbildung abgeschlossen haben und den Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule. Das Sprachniveau der Lehrpersonen hat einen Einfluss auf die Qualität des Französischunterrichts.

Aufgrund dieser Erkenntnisse der Fremdsprachenevaluation muss sich auch der Kanton Schwyz die Frage stellen, wie der Französischunterricht optimiert werden kann.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Welche Massnahmen haben der Regierungsrat und/oder der Erziehungsrat seit der Veröffentlichung der Resultate der Fremdsprachenevaluation getätigt, damit der Französischunterricht optimiert wird?*
- 2. Welche Massnahmen werden in den kommenden 2 Jahren ergriffen, um den Französischunterricht zu verbessern?*
- 3. Wie hoch ist der Anteil an Lehrpersonen auf der Primarstufe wie auch auf der Sekundarstufe, welche über das nötige Sprachniveau C1 verfügen?*
- 4. Was wird unternommen, um die Lehrpersonen für das Französisch fit zu machen?*
- 5. Welche Anreize werden gemacht, damit die Lehrpersonen über das nötige C1 Niveau verfügen?*

Wir bedanken uns bereits jetzt für das Beantworten der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Aufgrund der Ergebnisse der Fremdsprachenevaluation, welche im Zeitraum Mai/Juni 2015 im Auftrag der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) durchgeführt wurde, sind Massnahmen zur Stärkung des Französischunterrichts und zur Motivation von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen erarbeitet worden. Die Entwicklungshinweise wurden darauf den Zentralschweizer Kantonen übergeben. Die Volksschulämterkonferenz (VKZ) der BKZ setzte darauf ein Fachnetzwerk Französisch BKZ ein, um priorisierte Massnahmen innerhalb der BKZ-Kantone weiterzuverfolgen. Mitglieder dieses Fachnetzwerks sind die zuständigen Fachverantwortlichen der Kantone in der Zentralschweiz. Die pädagogischen Hochschulen der Zentralschweiz sind ebenfalls mit je einer Person im Netzwerk vertreten.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Welche Massnahmen haben der Regierungsrat und/oder der Erziehungsrat seit der Veröffentlichung der Resultate der Fremdsprachenevaluation getätigt, damit der Französischunterricht optimiert wird?

Nach beinahe 20-jährigem Einsatz des Französischlehrmittels «Envol» wurde in den Schulen ab dem Schuljahr 2019/20 jahrgangsmässig aufsteigend mit dem neuen Lehrmittel «dis donc!» gestartet. Lehrpersonen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I besuchen an drei Halbtagen eine obligatorische Einführung ins Lehrmittel. Zusätzlich wird eine breite Auswahl an fakultativen Angeboten von der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ), Abteilung «Weiterbildung und Dienstleistungen» bereitgestellt. Lehrpersonen können aus Begleitzirkeln, welche aus einem vielfältigen Angebot an Workshops bestehen, anhand spezifischer Bedürfnisse und Interessen auswählen. Es stehen Themenfelder wie beispielsweise Phonetik & Sprachtricks, Beurteilen mit Lehrplan 21 & Prüfungen, digitales Lernen, kulturelle Aspekte mit Film, Musik und «Bandes Dessinées» oder konkrete Austauschaktivitäten zur Wahl.

Der Kanton Schwyz unterstützt Austauschaktivitäten mit der französischsprachigen Schweiz bzw. den Aufenthalt in der französischsprachigen Schweiz ideell und finanziell. Die jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung wurde vor drei Jahren von Fr. 5000.-- auf Fr. 37 000.-- erhöht.

Das Fachnetzwerk Französisch BKZ dient dem Erfahrungsaustausch sowie dem Bewirtschaften der von den Interpellanten erwähnten Angebotsoffensive www.allons-y-parlons.ch, welche von diesem Gremium entwickelt wurde. Diese Impulse haben zum Ziel, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Französisch zu verbessern und die Französischlehrpersonen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wie eine erste Auswertung nach zwei Betriebsjahren zeigt, werden die Angebote bzw. «Französischateliers» auch von zahlreichen Schwyzer Schulen gut genutzt.

2.2.2 Welche Massnahmen werden in den kommenden 2 Jahren ergriffen, um den Französischunterricht zu verbessern?

Das Mandat des Fachnetzwerks Französisch BKZ wurde bis ins Jahr 2025 verlängert. Alle laufenden Angebote seitens Kanton Schwyz bleiben bestehen und werden weiterhin im gleichen Rahmen finanziert. Die Angebote von www.allons-y-parlons.ch sollen an den Schulen noch breiter bekanntgemacht und dadurch die Nutzung der «Französischateliers» durch die Volksschulen im Kanton Schwyz noch gesteigert werden.

2.2.3 Wie hoch ist der Anteil an Lehrpersonen auf der Primarstufe wie auch auf der Sekundarstufe, welche über das nötige Sprachniveau C1 verfügen?

Eine Gesamterhebung über alle Sprachdiplome bei den Lehrpersonen ist nicht vorhanden. Die Kontrolle der Lehrdiplome obliegt den Rektoraten bzw. Schulleitungen. Seit dem Jahr 2001 verfügen PH-Abgängerinnen und Abgänger, falls sie das Fach Französisch im Diplom ausgewiesen haben, über das nötige Sprachniveau C1 (siehe auch Antwort zu Frage 2.2.5).

2.2.4 Was wird unternommen, um die Lehrpersonen für das Französisch fit zu machen?

Im Auftrag des Kantons Schwyz bietet die PHSZ interessierten Lehrpersonen zur Verbesserung ihres Sprachstandes seit Jahren Sprachkurse in Frankreich an. Während zwei oder drei Wochen können sie ihre Sprachkompetenz ausbauen und stärken. Neu gibt es im Sprachkurs die Möglichkeit, sich den spezifischen Wortschatz von «dis donc!» anzueignen und die Themenfelder vertieft kennenzulernen und zu bearbeiten. Die Lehrpersonen leisten für einen zweiwöchigen Aufenthalt einen Beitrag von Fr. 400.-- und für einen Dreiwöchigen Fr. 500.--. Die restlichen Kosten (ca. Fr. 1500.--, inklusive Unterkunft mit Halbpension bei Gastfamilien) übernimmt der Kanton Schwyz.

2.2.5 Welche Anreize werden gemacht, damit die Lehrpersonen über das nötige C1 Niveau verfügen?

Seit 2001 (schweizweite Einführung der Pädagogischen Hochschulen) verfügen Primar- und Sekundarstufe I-Lehrpersonen mit einem Abschluss für das Fach Französisch über ein Diplom, welches das Sprachniveau C1 beinhaltet. Zu den Aufgaben der Schulleitungen gehört im Rahmen der Beurteilung der Lehrpersonen auch die Überprüfung der Qualität des Fremdsprachenunterrichts. Werden sprachliche und/oder didaktische Mängel festgestellt, ist dies von der Lehrperson bei der persönlichen Weiterbildungsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Von 2008 bis 2014 wurde den Französischlehrpersonen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I über das Weiterbildungsprogramm der PHSZ die Möglichkeit geboten, die Qualifikation für das Niveau B2 oder C1 nachzuholen. Die Kurse fanden in der unterrichtsfreien Zeit statt und die entsprechenden Kosten gingen zulasten des Kantons. Weitere Anreize sind nicht angedacht, da die Anzahl Lehrpersonen mit einer seminaristischen Ausbildung ohne kantonale Nachqualifikation in Französisch und ohne Frühfranzösischausbildung im Seminar (Abgängerinnen und Abgänger der Seminare des Kantons Schwyz ab Diplomjahrgang 1993) stetig abnimmt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

